Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1798)

Artikel: Wahlen der Deputirten des Cantons Zürich in die gesetzgebenden Räthe der helvet. Republik

Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542783

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der schweizerische Republikaner.

Zwanzigstes Stück.

Zürich, Freytags den 6. Aprill 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen wöchentlich zwey bis vier Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Valuta in der Buchhandlung von Orell, Füßli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegenste Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beyträge zu derselben betrifft, so kann man sich deßwegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Usteri.

Schweiz.

Innschrift.

Folgendes Gegenstück zu der im sechszehnten Stück abgedruckten Innschrift, verdient hier wohl eine Stelle; wir haben beyde aus der neuesten Weltkunde entlehnt.

Hier liegt begraben
Helvetia die ältere
ihres Alters 490 Jahr
gebohren
im Grütli im Jahr 1308
gestorben
den 5 März 1798
Ihr Leben
war das Leben eines Rosenstocks
lieblich und kraftvoll entfalteten sich
die Knospen groß und klein
und verbreiteten Jahrhunderte lang süssen Geruch.
Da kam die große Gärtnerinn
Zeit
mit hohem Ernst erblickte sie
den üppigen Wuchs der einen
das langsame Verdorren der andern Zweige
und im Kelch der schönsten Rosen
den Wurm
Und mit unerbittlicher Hand
schnitt sie
die NebenZweige weg
und freute sich des noch gesunden HauptStamms,
und mit starkem Fuß
Zertrat sie den Wurm.
Wanderer,
sage deinen Söhnen
sie sollen einst kommen und schauen
ob nach den Stürmen des Winters
unter einer mildern Sonne
aufgeblüht sey
Helvetia die jüngere?

Wahlen der Deputirten des Cantons Zürich in die gesetzgebenden Räthe der helvet. Republik.

(Vorgenommen von der Versammlung der Wahlmänner am 1 — 4ten Aprill.)

Erste Wahl in den Senat:
Bürger alt Seckelmeister Bodmer von Stäfa, mit 167 Stimmen.

(Bey dieser Wahl war der erste Vorschlag: Bodmer 171 Stim. Rathsredner Fäsi 9, Grafschaftsfürsprech Homberger 22, Meister von Benken 16, alt Landv. C. Schweizer 25 Stim. Dreyer-Vorschlag: Bodmer 167, Homberger 22, Schweizer 55 Stim.)

Zweyte Wahl in den Senat:
Bürger Doktor Usteri, mit 155 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Usteri 94 Stim. Wunderli von Meilen 58, alt Landv. C. Schweizer 44, Richter Büeler 20, Uhlmann von Feurthalen 26 Stim. Dreyer-Vorschlag: Usteri 155, Wunderli 50, Schweizer 38 Stim.)

Dritte Wahl in den Senat:
Bürger Stapfer von Horgen, mit 126 Stimmen.

(Erster Vorschlag: Stapfer 82 Stim. Wunderli 30, Uhlmann 15, Landschrb. Hegner v. Winterthur 26, Chorherr Rahn 92 Stim. Dreyer-Vorschlag: Stapfer 126, Rahn 99, Uhlmann 18 Stim.)

Vierte Wahl in den Senat:
Bürger Chorherr und Doktor Rahn, mit 125 Stim.

(Erster Vorschlag: Billeter von Stäfa 58 Stim. Rahn 90, Wuhrmann von Wiesendangen 18, Wunderli

33, Uhlmann 14, Rathsredner Waſer 15, Landſchrb. Hegner 13 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Rahn 125, Billeter 100, Wunderli 17 Stim.)

Erſte Wahl in den großen Rath:

Bürger Egg von Ryken, mit 161 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Egg 128 Stim. Rellſtab von Langnau 17, Weber von Egg 10, Dr. Landis 15, Landſchrb. Hegner 36, Pfenninger von Stäfa 35 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Egg 161, Hegner 52, Pfenninger 26 Stim.)

Zweyte Wahl in den großen Rath:

Bürger Billeter von Stäfa, mit 126 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Billeter 107 Stim. D. Näf von Hauſen 23, Ldſchrb. Hegner 55, Eſcher im Grabenhof 25, Hptm. Huber im Kräuel 5, Uhlmann 22 Stim.) Dreyer-Vorſchlag: Billeter 126, Hegner 56, Eſcher 56 Stim.)

Dritte Wahl in den großen Rath:

Bürger Uhlmann von Feurthalen, mit 158 Stim.

(Erſter Vorſchlag: Lüthold von Wädenſchweil 20 Stim. Eſcher im Grabenhof 51, Rellſtab 23, Wuhrmann 17, Fierz von Küßnacht 14, Korrodi von Marthalen 5, Dr. Landis 4, David Vogel beym gelben Hörnli 8, Pfenninger 18, Schuler von Embrach 5, Uhlmann 29, Hegner 43 Stim. Sechſer-Vorſchlag: Eſcher 55, Hegner 52, Uhlmann 31, Rellſtab 23, Lüthold 20, Pfenninger 18 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Uhlmann 158, Eſcher 44, Hegner 42 Stim.)

Vierte Wahl in den großen Rath:

Bürger Rellſtab von Langnau, mit 128 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Eſcher 44 Stim. Näf 26, Weber von Egg 25, Bretſcher von Töß 19, Diezinger von Wädenſchweil 6, Gäntſch von Bülach 17, Rutſchmann von Hüntwangen 4, Rellſtab 29, Prof. Fäſi 5, Schellenberg von Weißlingen 11, Oberſt Wipf 11, Angſt von Regenſperg 7, Hegner von Winterthur 15, Schoch von Bäretſchweil 9, Rathsredner Fäſi 9 Stim. Sechſer-Vorſchlag: Eſcher 67, Rellſtab 67, Näf 13, Weber 33, Bretſcher 23, Gäntſch 23 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Eſcher 84, Rellſtab 128, Weber 21 Stim.)

Fünfte Wahl in den großen Rath:

Bürger Dr. Näf von Hauſen, mit 124 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Näf 75 Stim. Eſcher 42, Haupt von Rüti 14, Quartierhptm. Ott 3, Gäntſch 13, Zunftmſtr. Wegmann 4, Maurer von Adliſchweil 3, Hegnauer von Elgg 14, Hegner von Winterthur 24, Egg von Ellikon 14, Hotz von Wald 14, Bretſcher von Töß 12, Rathsredner Koller 2 Stim. Sechſer-Vorſchlag: Näf 96, Eſcher 55, Haupt 4, Hegnauer 20, Hegner 37, Hotz 23. Dreyer-Vorſchlag: Näf 124, Eſcher 70, Hegner 44.)

Sechſte Wahl in den großen Rath:

Bürger Egg von Ellikon, mit 119 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Egg von Ellikon 59, Wunderli 22, Eſcher 59, Weber von Dürnten 38, Gäntſch von Bülach 24, Zunftmſtr. Weber 6, Hegnauer von Elgg 10, Prof. Fäſi 3, Häberli von Knonau 3, Bretſcher von Töß 8 Stim. Sechſer-Vorſchlag: Egg 71, Wunderli 11, Eſcher 75, Weber 41, Gäntſch 19, Hegnauer 12 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Erſtes Mehr (das keine abſolute Stimmenmehrheit gewährte) Egg 108, Eſcher 110, Weber 17 Stim. Zweytes Mehr: Egg 119, Eſcher 113, Weber 8 Stim.)

Siebente Wahl in den großen Rath:

B. Eſcher im Grabenhof, mit 147 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Eſcher 153 Stim. Fierz von Küßnacht 33, Weber von Dürnten 16, Gogolz von Horgen 4, Zuppinger aus dem Fiſchenthal 7, Hegnauer von Elgg 15 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Eſcher 147, Fierz 36, Weber 53 Stim.)

Achte Wahl in den großen Rath:

Bürger Fierz von Küßnacht, mit 107 Stimmen.

(Erſter Vorſchlag: Fierz 72 Stim. Zollinger von Schirmenſee 25, Bodmer von Wülflingen 30, Homberger von Wermetſchweil 36, Gäntſch von Bülach 37, Hegnauer von Elgg 32 Stim. Dreyer-Vorſchlag: Erſtes Mehr: Fierz 103, Gäntſch 62, Homberger 64 Stim. Zweytes Mehr: Fierz 107, Gäntſch 60, Homberger 62 Stimmen.)

Als Suppleanten in beyde Räthe wurden folgende Bürger (deren Wahl-Detail wir übergehen) gewählt.

Erſter Suppleant in den Senat: Bürger Wunderli von Meilen.

Zweyter Suppleant in den Senat: Bürger Hegnauer von Elgg.

Erster Suppleant in den großen Rath: Bürger Landschreiber Hegner von Winterthur.

Zweyter Suppleant in den großen Rath: Bürger Ryner von Wädenschweil.

Dritter Suppleant in den großen Rath: Bürger Hotz von Wald.

Vierter Suppleant in den großen Rath: Bürger Bretscher von Töß.

Die Nationalversammlung an die Bürger des Cantons Basel.

Bürger!

Ihr seyd an dem heutigen Tage zur wichtigsten Handlung Eures Lebens zusammen berufen. Zwey Gegenstände werden Euch beschäftigen: Eine auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründete Verfassung wird Euch zur Bestätigung vorgelegt, und nach Anleitung derselben werdet Ihr sodann zur Wahl der Männer schreiten, die in Eurem Namen Eure künftigen Gesetzgeber, Eure Richter, und Eure Obrigkeit ernennen sollen. Von beyden diesen Handlungen hängt Euer eigenes Glück und das Glück Eurer spätesten Nachkommen ab.

Die Verfassung, die Euch von Euren bisherigen Repräsentanten vorgelegt wird, hat die offenbare Absicht, Euch die heiligsten Eurer Rechte zuzusichern: sie vereinigt unser bisher getrenntes und zerstückeltes Vaterland in einen einzigen Staatskörper, und giebt Euch dadurch die Kraft, die Ihr bisher nicht hattet, Eure Unabhängigkeit durch Euch selbst gegen die Feinde Eurer Freyheit zu behaupten, und im Innern durch vereinigte Mittel nach und nach alles das Große zu erzielen, was Euch als Menschen zu höherer Vollkommenheit, und zu demjenigen allgemein verbreiteten Wohlstande emporbringen kann, zu dem Euch Gott Eurer Natur nach berufen hat, und dazu Euch bisher die Mittel in so mancher Rücksicht noch fehlten.

Diese Verfassung sichert Euch Gleichheit der Rechte, von welcher der weit größere Theil unter Euch ausgeschlossen war. Ihr alle, die Ihr durch Fähigkeiten, durch Kenntnisse, durch Tugend und Rechtschaffenheit, Euch unter Euren Mitbürgern auszeichnet, erhaltet den unschätzbaren Vortheil, durch das öffentliche Zutrauen berufen zu werden, die Kräfte, die Euch Gott verliehen hat, zum Nutzen Eures Vaterlands anwenden zu können. Eure Religion werdet Ihr nach Ueberzeugung Eures Herzens ausüben, und nur Gott und Eurem Gewissen darüber Rechenschaft zu geben verbunden seyn. Wer das Vaterland und seine Mitbürger wohl meynt, wird das heiligste aller Rechte geniessen, Wahrheit frey sagen und bekannt machen zu dörfen. Eure Gesetzgeber, Eure Richter, Eure Obrigkeit werdet Ihr selbst durch Mitbürger, die Euer Zutrauen besitzen, erwählen, und ihnen gerne gehorchen, weil Ihr sie selbst zu Eurer eigenen Wohlfahrt gesetzt habt. Sie werden Gesetze geben, und Gesetze unter Euch handhaben, die auf das Wohl des Ganzen abzielen, und für den Armen wie für den Reichen, für den Starken wie für den Schwachen gelten.

Die Staats-Einkünfte werden vor Euern Repräsentanten verrechnet und nicht mehr anderst angewendet werden, als wie es das Beste des ganzen Landes und Euer eigenes häusliches Glück erfordert, damit diejenigen Euerer Mitbürger, die sich mit Hintansetzung aller anderer Geschäfte dem Vaterlande wiedmen, auf eine billige Art entschädiget und zur Arbeit aufgemuntert, Euere Kinder durch allgemein verbesserte Erziehung in ihren heiligen Bürgerpflichten unterrichtet, für Wittwen und Waisen, für Kranke und für dürftige Greise gesorgt, und durch jede öffentliche, nützliche Anstalt, Aufklärung, Tugend und Wohlstand verbreitet werden. Ihr alle seyd durch diese Verfassung, ohne Unterschied, zur Würde freyer Männer erhoben, und alles, was aus Menschen, die nach Gottes Bilde geschaffen sind, werden kann, könnt Ihr nun werden, wenn Ihr es mit Muth auf dem Wege des Fleisses, der häuslichen Tugend und des öffentlichen Verdienstes um das Vaterland, werden wollt. Ueberzeugt von diesen Vortheilen, legt Euch die Nationalversammlung diese von ihr bereits einhellig angenommene Staats-Verfassung vor, und zweifelt nicht, daß Ihr im Vertrauen auf die Redlichkeit ihrer Absichten, durch Euere willfährige Einstimmung, die Ruhe des Vaterlandes und die engste Vereinigung mit unsern bisherigen theuern Eidsgenossen gerne befördern werdet.

Traget auch Ihr das Eurige zu dem Euch davon versprochenen Segen dadurch bey, daß Ihr bey der Ernennung der Männer, die für Euch die Vorsteher des Volks wählen sollen, nur für solche Euerer Mitbürger stimmt,